

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04

Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.02.2016
Stadtentwicklungsausschuss	10.03.2016

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 1 beschließt, den am 18.03.2010 gefassten Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur zweiten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04 für das Gebiet zwischen südlicher Grenze des Krankenhauses Holweide, Neufelder Straße bis Kreuzung Dellbrücker Mauspfad, westlich der Wohnbebauung der Siedlung Mielenforst, Schlagbaumsweg, Colonia-Allee in Köln-Holweide –Arbeitstitel: Oberiddelsfeld in Köln-Holweide, 2. Änderung– aufzuheben. Ziel des Einleitungsbeschlusses war seinerzeit, eine im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Gemeinschaftsstellplätze, die dem Krankenhaus Holweide zugeordnet ist, teilweise in eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule für Jugendpsychiatrie" zu ändern und geringfügig zu erweitern;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nachdem der Einleitungsbeschluss gefasst war (18.03.2010), wurde der betroffenen Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich in der Zeit vom 08. bis 21.04.2010 über das Verfahren zu informieren und sich gegebenenfalls zu äußern.

Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Dienststellen der Stadt Köln konnten sich bei einem Gesprächstermin am 04.07.2012 und über eine schriftliche Stellungnahme bis zum 01.08.2012 zu dem Verfahren äußern.

Gegen die Planung wurden keine negativen Einwendungen vorgebracht.

Es wurden Bauantragsunterlagen eingereicht, denen die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstanden. Von daher bestanden aus planungsrechtlicher Sicht keine Bedenken, die Baugenehmigung zu erteilen.

Zwischenzeitlich wurde die genehmigte Bebauung auf der ehemaligen Stellplatzfläche weitestgehend realisiert.

Eine Weiterführung des Verfahrens "Oberiddelsfeld" ist daher nicht mehr sinnvoll oder notwendig. Der Einleitungsbeschluss betreffend die zweite Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 74480/04 kann aufgehoben werden.

Für das übrige Plangebiet gelten weiterhin die städtebaulichen Zielsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Anlage

Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2 500